



TURNVEREIN Langenwang

mit freundlicher Unterstützung der Marktgemeinde Langenwang



1. Bundesradtag

Jeh mach mit!

am Samstag, dem 15. Juni 2019

**Start: 11:00 Uhr Sportplatz Langenwang
17:00 Uhr Volkshaus Langenwang**

Warenpreisverlosung unter allen Teilnehmern und gemütlicher Ausklang

Kontakt und Informationen: Walter Ruff, Tel. 0664/3729345 - Anmeldung unter: tv-langenwang@gmx.at



ÖTB- Bundesradtag

mit freundlicher Unterstützung der Marktgemeinde Langenwang



Allgemeine Informationen

Veranstalter: Turnverein Langenwang, Hochschloßstraße 5, 8665 Langenwang, ZVR-Zahl 911505559
Kontakt Daten: Walter Ruff - Tel. 0664/3729345, email: tv-langenwang@gmx.at

Anmeldung bis spätestens Sonntag, 9. Juni 2019, erforderlich.

Nenngeld: Eur 9,- für Erwachsene
Eur 4,- für Jugendliche (ab Jahrgang 2001)

Nachnennung am Samstag, dem 15. Juni 2019, nur bedingt möglich - Nachnenngebühr Eur 2,-

Die Teilnahme mit E-Bikes ist gestattet.

Jeder Teilnehmer bis Jahrgang 2001 nimmt an der Verlosung teil und erhält ein Erinnerungsgeschenk sowie ein Getränk.

Das Volkshaus Langenwang ist Anlaufstelle für alle organisatorischen Belange. Neben den letzten wichtigen Teilnahmeinformationen wird an alle Teilnehmer eine Streckenkarte mit fortlaufender Nummer ausgegeben.

Verlosung

Die Verlosung von attraktiven Sachpreisen findet am Samstag, dem 15. Juni 2019, ab 17.00 Uhr im Volkshaus Langenwang statt. Sachpreise werden nur an anwesende Personen überreicht. Ein Nachsenden von Sachpreisen ist nicht möglich.

Duschen und WCs

Duschkmöglichkeiten und WCs für die Teilnehmer gibt es in der Turnhalle Langenwang. Weitere WCs gibt es auch im Volkshaus Langenwang.

Zeltlagerplatz und Parkplätze

Es wird ein kostenloser Zeltlagerplatz zur Verfügung gestellt.
Parkplätze sind direkt am Volkshaus Langenwang vorhanden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Programmänderungen durchzuführen. Eventuelle Änderungen werden bei im Rahmen der Startpaketausgabe kommuniziert.

am Samstag, dem 15. Juni 2019

Start: 11:00 Uhr Sportplatz Langenwang
17:00 Uhr Volkshaus Langenwang

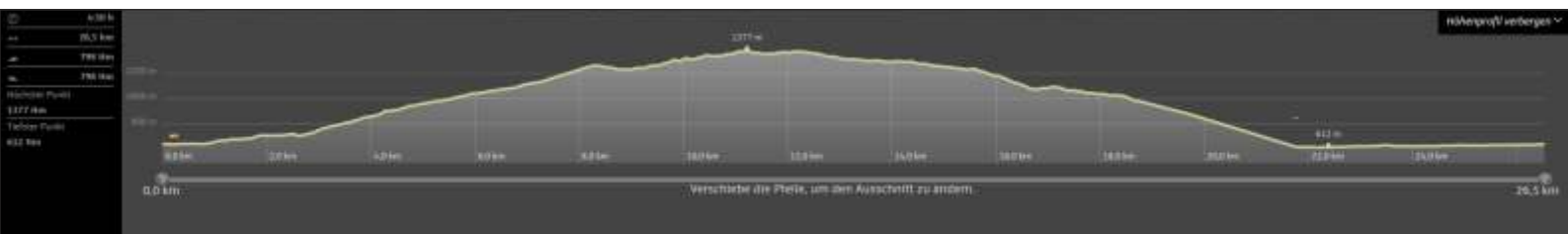
Warenpreisverlosung unter allen Teilnehmern und gemütlicher Ausklang

Kontakt und Informationen: Walter Ruff, Tel. 0664/3729345 - Anmeldung unter: tv-langenwang@gmx.at

Die Streckenprofil

Langenwang - Hönigsberg Alm - Malleisten Alm - Langenwang

Diese selektive und landschaftlich wunderschöne Rund- und Panoramastrecke führt uns vom Zentrum der Marktgemeinde Langenwang nach Hönigsberg auf die Hönigsberg Alm und weiter auf die Malleisten Alm. Wir nehmen anschließend die Abfahrt von der Malleisten Alm nach Krieglach und gelangen so auf dem R5 Radweg wieder retour nach Langenwang.



Tourdaten		
↔ 27 km	+ 760 hm	⌚ 03:00 h
⚡ 613 - 1.364 m	+ 759 hm	
Distanz	Aufstieg	Dauer

Zwei Hütten laden zur Rast ein

Hönigsbergalm



Malleistenalm



Gemütlicher Ausklang

Abschlussveranstaltung mit Verlosung im Volkshaus Langenwang





ÖTB- Bundesradtag

mit freundlicher Unterstützung der Marktgemeinde Langenwang



Teilnahmebedingungen/Haftungserklärung ÖTB Bundesradtag 15.06.2019

1. Mit der Anmeldung/Bezahlung des Startgeldes akzeptiert der Teilnehmer umfassend alle nachfolgend angeführten Teilnahmebedingungen und das Reglement, des Veranstalters, Turnverein Langenwang, Hochschloßstraße 5, 8665 Langenwang, und bestätigt, dass er im Sinne dieser Regeln eigenverantwortlich handelt.
2. Haftungseinschränkung: a) Der ÖTB Bundesradtag sind eine Touristikveranstaltung. Der gesamte Straßenverlauf ist nicht gesperrt, es sind auch andere Verkehrsteilnehmer auf den Straßen, es gilt die Straßenverkehrsordnung, auch wenn teilweise Hilfskräfte und Ordner versuchen das Risiko einzuschränken. In diesem Sinne möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass z.B. Fußgängern das ungehinderte Überqueren der Fahrbahn auf einem Schutzweg/Zebrastreifen ermöglicht werden muss bzw. auch das Fahren entgegen der vorgegebenen Fahrtrichtung in Kreisverkehren, das Schneiden von Kurven und Kreuzungen untersagt ist. Weiters ist den Anordnungen der Exekutive, der Feuerwehr und der Ordner Folge zu leisten. Bei vorschriftswidrigem Verhalten erfolgt ein Ausschluss aus der Veranstaltung. Der Teilnehmer sichert dem Veranstalter trotzdem zu, dass er sich mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung damit billigend abfindet, dass unter Umständen andere Teilnehmer in seinem Windschatten fahren oder Verkehrsregeln nicht beachten. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er sich auf das korrekte Einhalten von Verkehrsregeln durch andere Teilnehmer, sowie Ordner und Hilfskräfte nicht verlassen kann und diesbezüglich daher selbst höchste Vorsicht walten lassen wird und auch vorausschauend und bremsbereit fahren wird. Der Teilnehmer übernimmt diesbezüglich die volle Eigenverantwortung und wird die Veranstaltung sofort beenden, wenn er diese Zusage nicht mehr aufrecht erhalten kann. Er nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er bei Durchfahren im Pulk und ohne Sicherheitsabstände gegen die Straßenverkehrsordnung, insbesondere das Gebot des Fahrens auf Sicht (betrifft auch die Sicht auf die Fahrbahn, sowie dort befindliche Hindernisse und Schäden), verstoßen und damit bewusst ein erhöhtes Risiko eingehen würde. c) Der Teilnehmer verzichtet im Falle des Eintritts eines Schadens gegenüber den anderen Teilnehmern auf Schadenersatz ausgenommen grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei der Teilnahme an dieser Veranstaltung um eine gefahrengeeignete Tätigkeit handelt, auf die er sich bewusst einlässt. d) Der Teilnehmer verzichtet gegenüber an der Bewilligung dieser Veranstaltung beteiligten Behörden, deren Organe, dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Gehilfen und Helfern auf Schadenersatzansprüche, ausgenommen eine grobe Fahrlässigkeit übersteigende Sorglosigkeit oder Vorsatz, und zwar selbst dann, falls einzelne Personen in diesem Zusammenhang strafrechtlich wegen Fahrlässigkeit verurteilt werden sollten. e) Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf eine Sperre der Strecke,
3. Die Straßenerhalter und der Veranstalter übernehmen keine wie immer geartete Haftung für eine für diese Veranstaltung geeignete Beschaffenheit der Fahrbahn, die über die übliche Wegehalterhaftung nach dem ABGB hinausgehen und der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatz- oder Regressansprüche.
4. Der Teilnehmer anerkennt, dass der Start bei der Veranstaltung auf eigenes Risiko erfolgt.
5. Der Teilnehmer bestätigt, dass ärztlicherseits keine Einwände gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen und der Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen der angemeldeten Strecke entspricht.
6. Das Tragen eines Sturzhelmes ist verpflichtend.
7. Eine Teilnahme an den ÖTB Bundesradtag ist ausschließlich nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Jüngere Teilnehmer (ab 12 Jahren) können nur nach Vorlage einer Bestätigung des Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen. Jeder Teilnehmer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.
8. Der Abschluss eines entsprechenden Versicherungspaketes (z.B. Unfall, Haftpflicht) wird empfohlen.
9. Datenschutz: Mit Unterfertigung der Anmeldung nimmt der Teilnehmer zur Kenntnis, dass der Veranstalter seine Personen- und Adressdaten EDV-mäßig erfasst, speichert und zur Erstellung der Teilnehmerlisten, welche veröffentlicht werden, verwendet. Der Teilnehmer erteilt damit bis auf Widerruf auch ausdrücklich seine Zustimmung zur Verwendung dieser Daten zur Kontaktaufnahme und Information durch den Veranstalter über künftige Veranstaltungen. Weiters erteilt jeder Teilnehmer damit bis auf Widerruf seine Zustimmung, dass sein Name, Jahrgang, Wohnort und Team z.B. in den Starter- und Ergebnislisten im Internet, in der Zeitung und in Aushängen publiziert werden. Er erteilt dem Veranstalter - oder von ihm beauftragten Partnern - auch die Zustimmung zur Anfertigung, Verarbeitung und Verwertung von Fotos, Video- und TV-Aufnahmen. Dem Veranstalter - oder von ihm beauftragten Partnern - wird die Erlaubnis erteilt, diese Aufnahmen uneingeschränkt und zeitlich unbeschränkt zu verwerten und zu verwenden. Dies insbesondere zur Bewerbung und Präsentation dieser Veranstaltung. Alle notwendigen Daten zur Vertragserfüllung, Anmeldung und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen werden auch an Bank- und Kreditinstitute bzw. Zahlungsdienstleister zum Zwecke der Abbuchung/Überweisung der Anmeldegebühr, sowie an alle Teilnehmer der ÖTB Bundesradtage im Sinne der Teilnehmerliste weitergegeben. Der Veranstalter verwendet diese Daten im Rahmen der DSGVO und des DSGVO. Sowohl organisatorisch als auch technisch werden die erforderlichen Maßnahmen zum Datenschutz ergriffen. Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft, Korrektur und Abschrift der über ihn gespeicherten Daten. Er kann auch die Einschränkung und Löschung der Daten verlangen, sowie seine Zustimmung jederzeit widerrufen. Zur Ausübung dieser Rechte wird auf die Kontaktdaten des Veranstalters in Punkt 1 verwiesen. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.
10. Das Einsetzen von eigenen Service -Autos oder -Motorrädern und -Rollern ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus Umweltschutzgründen nicht zugelassen. Dies zieht eine Disqualifikation nach sich.
11. Der Veranstalter ist berechtigt bei schlechter Witterung oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen die Strecke zu verkürzen.
12. Bei Gefahr ist auch eine Absage oder ein Abbruch durch die Behörden möglich.
13. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.
14. Die Teilnahme mit der Startnummer eines anderen Fahrers oder jeder andere von der Organisation ermittelte Vorfall, welcher einen Regelverstoß darstellt, wird mit dem Ausschluss von dem Bewerb bestraft.
15. Das Organisationskomitee kann jederzeit entscheiden, eine Anmeldung zu akzeptieren oder nicht oder jederzeit einen Angemeldeten vom Wettbewerb ausschließen, sofern dieser dem Image der Veranstaltung Schaden zufügen kann.
16. Gestattet ist die Teilnahme an den ÖTB Bundesradtag mit Elektrorädern (E-Bikes) und anderen antriebsunterstützten Rädern.
17. Jeder Teilnehmer ist für die Verwahrung seines Rads verantwortlich. Kosten durch Beschädigungen oder Diebstähle können gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden.
18. Es ist verboten, Abfälle wegzuerwerfen.
19. Jeder Teilnehmer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben im Rahmen der Anmeldung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich um eine anspruchsvolle Strecken handelt und bitten Sie nur in absolut gesunder und ausreichend konditioneller Verfassung sowie mit technisch einwandfreiem Material teilzunehmen!

Ich habe die Regeln, Bedingungen und Vorschriften für die ÖTB Bundesradtag 2019 gelesen, zur Kenntnis genommen und erkenne diese verbindlich an.

Diese Haftungserklärung ist persönlich vom Teilnehmer zu unterzeichnen und bei der Startnummernausgabe abzugeben. Sollte der Teilnehmer nicht persönlich zur Startnummernausgabe erscheinen können, ist vom Abholer die aktuelle, vom Teilnehmer persönlich unterschriebene, Fassung der Haftungserklärung abzugeben. Wird diese Haftungserklärung nicht vollständig ausgefüllt abgegeben, erhält der Teilnehmer keine Startberechtigung. Das Startgeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

.....
Vor- und Nachname in BLOCKBUCHSTABEN

.....
Geburtsdatum